

# **BENUTZUNGSORDNUNG**

der Katholischen Öffentlichen Bücherei „St. Martinus“ Much vom 04.03.2023

## **§ 1 Benutzerkreis**

Die Katholische Öffentliche Bücherei „St. Martinus“ Much (KÖB) ist eine öffentliche Einrichtung. Die Benutzung ist jedermann während der Öffnungszeiten nach Maßgabe der vorliegenden Benutzungsordnung gestattet.

## **§ 2 Anmeldung**

Die Benutzerin/ der Benutzer meldet sich persönlich durch Vorlage ihres/seines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses an. Kinder und Jugendliche müssen zusätzlich die Einwilligungserklärung und den Personalausweis der gesetzlichen Vertreter vorlegen.

Juristische Personen und unselbständige Einrichtungen können die KÖB durch bevollmächtigte Vertreter benutzen.

Die Benutzerin/der Benutzer bzw. die gesetzlichen Vertreter erkennen die Benutzungsordnung bei der Anmeldung durch Unterschrift an. Jeder Wohnungswechsel ist der Bibliothek unverzüglich anzugeben.

Die KÖB ist nach Maßgabe des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen SGV NW 20061) in der jeweils gültigen Fassung zur Verarbeitung folgender personenbezogenen Daten berechtigt:

Bezeichnung der entliehenen Medieneinheiten, Ausleihdatum, ausstehende Gebühren, Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer der Benutzerin/des Benutzers.

## **§ 3 Entgelte**

Für die Nutzung der KÖB werden keine privatrechtlichen Entgelte nach einem besonderen Tarif erhoben.

## **§ 4 Benutzerausweis**

Jede Benutzerin/jeder Benutzer erhält einen Bibliotheksausweis, der nicht übertragbar ist.

Der Ausweisverlust ist der KÖB unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die der KÖB durch missbräuchliche Verwendung entstehen, haftet die Benutzerin/der Benutzer, auf deren/dessen Name der Ausweis ausgestellt ist.

## **§ 5 Ausleihen**

Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Medien aller Art unentgeltlich entliehen. Die Benutzerin / der Benutzer kann ausgeliehene Medien gegen ein Entgelt vormerken lassen.

Die Anzahl der von der Benutzerin/dem Benutzer auszuleihenden Medien kann durch die Bibliotheksleitung begrenzt werden.

Die Ausleihe von DVD/Video/Spiel erfolgt grundsätzlich nur an Erwachsene sofern keine Ausnahmegenehmigung vorliegt.

Die Leihfrist beträgt für Bücher, Spiele, Zeitschriften; CD, Tonies und DVD jeweils 4 Wochen.

Die Ausleihfrist kann zweimal verlängert werden, wenn keine Vormerkung von einer anderen Benutzerin/einem anderen Benutzer vorliegt.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt werden.

Die Leihfrist endet an dem auf dem Fristzettel festgelegten Tag.

## **§ 6      Behandlung der ausgeliehenen Medien, Haftung**

Jede Benutzerin / jeder Benutzer ist verpflichtet, die Bücher oder andere Medien, deren Beilagen sowie die Buchungsunterlagen sorgfältig aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und vor Verlust, Beschmutzung oder Beschädigung zu schützen. Als Beschädigung gelten auch das Knicken und Befeuchten von Seiten, handschriftliche Eintragungen, das Unterstreichen von Textstellen sowie das Entnehmen oder Verändern von Mediennummern.

Jede Benutzerin / jeder Benutzer muss sich bei der Ausleihe vom Zustand der Bücher, der Spiele oder anderen Medien überzeugen und auf Beschädigungen sofort hinweisen, andernfalls hat sie / er bei der Rückgabe festgestellte Mängel zu vertreten.

Jede Benutzerin / jeder Benutzer entleiht Bibliotheksgut auf eigene Gefahr, die Bibliothek überprüft Medien stichprobenartig. Erkennbar defekte Medien werden ausgeschieden. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die trotz dieser Vorkehrung an den Privatgeräten der Benutzer auftreten.

Für Verlust oder Beschädigung der entliehenen Medien haftet die Benutzerin / der Benutzer ohne Rücksicht darauf, ob sie / ihn ein Verschulden trifft. Ersatz ist grundsätzlich in Höhe des Wiederbeschaffungspreises zu leisten.

## **§ 7      Entgelte aus Anlass der versäumten Rückgabefrist**

Nach Ablauf der Leihfristen erfolgt nach einem angemessenen Zeitraum die erste Mahnung, die zweite und dritte Mahnung jeweils im Abstand von 3 Wochen. Für die einzelnen Mahnstufen werden Entgelte erhoben.

## **§ 8      Hausordnung**

Das Hausrecht der KÖB wird durch die Bediensteten ausgeübt. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Auf Verlangen sind Mappen und Taschen vorzuzeigen.

Die KÖB haftet bei Verlust oder Diebstahl in den Bibliotheksräumen nicht.

Rauchen, essen und trinken ist in den Bibliotheksräumen nicht gestattet.

Störendes Verhalten, dies gilt insbesondere auch für die Kinder- und Jugendbibliothek, und das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.

## **§ 9 Ausschluss von der Benutzung**

Bei Verstößen gegen die Benutzerordnung – insbesondere bei wiederholter unpünktlicher Rückgabe, schlechter Behandlung oder Weitergabe der Medien an Dritte, störendes Verhalten in der Bibliothek – kann die Benutzerin/der Benutzer von der Bibliotheksleitung auf Zeit oder auch auf Dauer ausgeschlossen werden.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Benutzerordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung gegenüber der Benutzerin / dem Benutzer in Kraft.

## **Tarif zur Benutzungsordnung der KÖB St. Martinus Much**

Die Entgelte betragen für

↳ Überschreitung d. Leihfrist

1. Mahnung

frei

2. Mahnung

0,50 €

pro Medium + Porto

3. Mahnung

1,00 €

pro Medium + Porto

Much, den 03.08.2023

Die Bibliotheksleitung

# BENUTZUNGSORDNUNG

der Katholischen Öffentlichen Bücherei „St. Martinus“ Much vom 03.08.2023

Katholische Öffentliche Bücherei

Kirchplatz 8

53804 Much

Tel.: 02245/3613

[www.buecherei-much.de](http://www.buecherei-much.de)

[koeb.much@erzbistum-koeln.de](mailto:koeb.much@erzbistum-koeln.de)

## Öffnungszeiten

Mittwoch	16.00 -19.00 Uhr
Freitag	15.00 -18.00 Uhr
Samstag, Sonntag	10.00 -12.00 Uhr
Jeden 1. Donnerstag im Monat	10.00 -12.00 Uhr

